

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.3 Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2008/00381

Datum: 16.10.2008

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule und Sport	30.10.2008	öffentlich	Vorberatung
Rat		öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Sportstättenbenutzungsgebühr

Beschlussvorschlag

Solange die Sportvereine in Meckenheim künftig aktiv dabei mitwirken, die Kosten für die Sportstättennutzung zu senken, wird auf die Erhebung einer Sportstättenbenutzungsgebühr verzichtet. Der Ratsbeschluss vom 23.11.2005 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat im Juli 2005 beschlossen eine „Strukturkommission“ einzusetzen, um den Haushalt zu konsolidieren. Die Strukturkommission hat im Rahmen einer Blockabstimmung unter Nr. 7 „Aktion Ultima Ratio“ ein Programm zur Erhöhung von Steuern und zur Einführung neuer Gebühren und Abgaben beschlossen. Daraus resultierend hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 23. 11. 2005 (TOP 4-V/2004/761) einstimmig beschlossen, ab 2006 für die Benutzung der städtischen Sportanlagen (Hallen und Sportplätze) für den außerschulischen Sport eine Benutzungsgebühr einzuführen. Gedacht war an eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro je Stunde. Die Verwaltung wurde gebeten, hierzu eine differenzierte Nutzungs- und Entgeldordnung zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Folgezeit wurde anlässlich verschiedener Gespräche von den meisten

Sportvereinen deutlich gemacht, dass sie schon bisher keine Sportförderung durch die Stadt Meckenheim erhalten und zum Teil erhebliche Leistungen geldwerter, sozialer und integrativer Art erbringen. Vor diesem Hintergrund wurde der Stadtsportverband gebeten, in Kooperation mit den Sportvereinen einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Die Stellungnahme des Stadtverbandes liegt seit dem 18. August diesen Jahres der Verwaltung vor und hat folgenden Inhalt.

Da die bisherigen Diskussionen zum Thema Sportstättennutzungsgebühr keine sachgerechte Lösung erkennen ließen, wurde in der folgenden Zusammenstellung einiger großer Sportvereine versucht, exemplarisch zu verdeutlichen, um welche Wertigkeiten es bei der Beurteilung der geldwerten Leistungen der Vereine geht. Dabei sind die sozialen und integrativen Leistungen nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese nur schwer als Geldwerte zu beurteilen sind.

Bislang wurde auf diese Art der Nachweisführung verzichtet, weil in den vergangenen Jahrzehnten Einigkeit darüber herrschte, dass die Leistungen der Vereine durch die kostenfreie Bereitstellung der Sportanlagen ausgeglichen würden. Daneben ist zu berücksichtigen, dass das vielfältige Sportangebot in Meckenheim, welches wesentlich zur Attraktivität der Stadt beiträgt, mit den Beiträgen der Vereinsmitglieder finanziert wird. Wenn zur Entlastung der Betriebskosten für die Sportstätten eine geldwerte Leistung in Ansatz gebracht werden soll, sind die bislang regelmäßig erbrachten Leistungen der Vereine in die Kostenbetrachtung mit einzubeziehen.

In der folgenden Auflistung sind beispielhaft nur die Leistungen erfasst, die als nachweisfähige Zahlungen vorgenommen wurden:

Verein	Zahl der Sportler	Übungsstunden/Jahr	Übungsleiter/Trainer	Kosten f. ÜL	Sportbetrieb
MTUS	1480	9064	76	133.637,- €	8.055,- €
TST Merl	1500	5600	51	81.600,- €	23.40,- €
VFG	1450	3840	50	80.000,- €	11.000,- €
RW Merl	456	2.540	32	25.000,- €	
VFL	450	4356	45	10.800,- €	12.600,- €

Für die sportliche Betätigung von 5338 Sportlern (70% davon Jugendliche und Kinder) – nur in den o. g. fünf Vereinen- setzen die aufgeführten Vereine aus dem Aufkommen aus ihren Mitgliedsbeiträgen für 29.360 Übungs- und Wettkampfspielstunden einen Betrag von 331.037,- € ein. Dabei sind 254 Übungsleiter und Trainer mindesten zweimal pro Woche und an den Wochenenden im Spielbetrieb tätig, eine Leistung die kaum zu bewerten ist. (Früher gab es dafür Übungsleiterzuschüsse von Land und Stadt).

Diese realen Zahlen, allein von den genannten fünf Vereinen, machen deutlich, dass die frühere Regelung der kostenfreien Nutzung der Sportstätten eine sinnvolle und angemessene Regelung darstellte, wobei Vereinsleistungen und städtische Leistungen im Einklang standen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass alle Sportvereine als gemeinnützig anerkannt sind und vom Finanzamt daraufhin überprüft werden, dass sie keine Gewinne anhäufen. Andernfalls würden sie den Status der Gemeinnützigkeit verlieren. Das Guthaben der Vereine soll die Zahlungsverpflichtung eines Jahres nicht übersteigen. Das finanzielle Polster der Vereine ist demnach sehr begrenzt, sodass jede Zusatzbelastung in Form von Gebühren zu Erhöhung der Mitgliedsbeiträge führen muss. Bei der Einführung einer

Sportstättennutzungsgebühr kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Aufgabe von Vereinen als Folge von Mitgliedsaustritten wegen Beitragserhöhungen und evtl. Zahlungsunfähigkeiten die angestrebte Entlastung der städtischen Betriebsausgaben nicht erreicht wird.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation schlägt die Verwaltung daher vor, die Einführung einer Sportstättennutzungsgebühr solange auszusetzen, wie die Sportvereine aktiv an der Reduzierung der Betriebskosten mitwirken. Damit wäre der Ratsbeschluss vom 23.11.2005 zurück zunehmen.

Eine mögliche Entlastung des Haushaltes durch Verringerung der Betriebskosten für die Sportstätten kann nur durch unterstützende, alternative Leistungen der Sportvereine in Anerkennung der o. g. finanziellen Dauerleistungen erreicht werden. Die Sportvereine wurden daher vom Stadtsportverband aufgefordert, sich zu solchen möglichen Zusatzleistungen zu äußern.

Der Meckenheimer Turn- und Schwimmverein (MTUS) hat angeboten,

- a. die Hausmeister-/ Schlüsseldienstleistungen an allen Spieltagen der Wettbewerbsparten zu übernehmen. Für 21 Mannschaften bedeutet das an 30 Wochenenden für einen Stundenpreis von 35,- € eine Jahresbetrag von 22.050,- €. Zusätzlich könnte das Angebot auch an allen Trainingsabenden in der Woche für 48 Übungsstunden pro Woche ausgeweitet werden. Bei 44 Trainingswochen ergäbe das eine Summe von 73.920,- €. Ergänzend hierzu könnten auch die Ferientage einbezogen werden. Eine Grundvoraussetzung wäre allerdings die Realisierung der elektronischen Schließungseinrichtung mittels Chip-Karte und eine exakte Koordinierung mit der Verwaltung, sodass eine tatsächliche Entlastung von Hausmeisterdiensten erreicht wird.
- b. Ferner wurde vom MTUS vorgeschlagen zu prüfen, eine Person auf 400,- € Basis zu beschäftigen, eventuell. als Gemeinschaftsleistung zusammen mit anderen Vereinen. Der MTUS wäre bereit, Kosten bis zu 2.400,- € pro Jahr dafür zu übernehmen. Die organisatorischen Modalitäten wären zwischen Verein und Verwaltung noch abzuklären. Dabei könnte diese Kraft auch für die Säuberung in den Umkleiden, den Sporthallen und den Außenanlagen eingesetzt werden.

Der TST Merl hat angeboten, für 24 Übungsstunden pro Woche die Schließ- und Hausmeisteraufgaben zu übernehmen. Für 44 Übungswochen und einem Stundenpreis vom 35,- € bedeutet das eine Dienstleistung von 36.960,- €. Außerdem stellt der TST Merl vereinseigenes Übungsgerät kostenfrei durch die Nutzung der Schulen zur Verfügung. Der Wert müsste zusammen mit der Verwaltung ermittelt werden. Die jährlichen Einnahmen der Tanzgruppe „Tip Toes“ in durchschnittlicher Höhe von 4.000,- € werden für wohltätige Spenden ausgegeben, was den städtischen Haushalt an anderer Stelle entlastet.

Der VfG stellt die vom Verein neu beschafften Übungsgeräte, z. B. Matten, für 10.000,- € kostenfrei für den Schulunterricht zur Verfügung. In Kooperation mit der OGS der Katholischen Grundschule Meckenheim wird umfangreiches Sport- und Psychomotorik - Material zur Verfügung gestellt. Es besteht auch die Bereitschaft, einen Hallenwart auf Mini- oder Midi-Job-Basis zu beschäftigen, falls sich die Beschäftigungsregelung sowie Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Beschäftigten der Verwaltung organisieren lässt.

Der Rot-Weis Merl bietet allgemeine Unterstützungsleistung an, z. B. bei

Renovierungsarbeiten der Sportanlagen, Kabinen, Toiletten, Flur und anderes mehr, sowie bei der Rasenpflege, wobei vom Baubetriebshof – wie in der Vergangenheit - lediglich Material zur Verfügung gestellt werden müsste (ca. 660 Std. à 35,- € = 23.100,- €). An Hausmeisterdiensten könnten weitere ca. 300 Trainings- und Übungszeiten übernommen werden für 10.500,- € pro Jahr.

Die LG Meckenheim wäre bereit auch in den Folgejahren die Instandhaltung der Finnbahn zu übernehmen. Außerdem wird der Verein auch weiterhin Sportgeräte für den Leichtathletikbetrieb für die Nutzung durch die Schulen kostenlos bereitstellen sowie Neuanschaffungen wie z. B. Startblockwagen, Zeitmessanlage in Eigenleistung vornehmen, die ebenfalls von den Schulen mitgenutzt werden können.

Der VFL Meckenheim ist ebenfalls bereit, im Rahmen der Erneuerung von Instandhaltung der Außen - Umkleide handwerkliche Hilfeleistung zu erbringen. Die Bewertung solcher Leistungen und eventueller Umbaumaßnahmen ist allerdings erst in nachhinein möglich. Die Beteiligung an einem 400,- € Jobber – eventuell gemeinsam mit dem MTUS- wurde ebenso diskutiert wie die Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten der Umkleide.

Daneben muss von der Verwaltung noch geprüft werden, ob und gegebenenfalls nach welchen Modalitäten bestimmte Sporthallen in die Eigenregie von Vereinen gegeben werden könnten, um die Betriebskosten zu senken.

Meckenheim, den 16.10.2008

Sonja Crämer
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen